



Club-Wettbewerbsreglement des (RFVC)

1. Allgemeines

Jede Personenbezeichnung gilt für das weibliche und das männliche Geschlecht.

2. Mindestanzahl Autoren und Anzahl Filme

Bei Beteiligung von mindestens 4 Autoren veranstaltet der «RFVC» jährlich einen internen Clubwettbewerb. Ein Team zählt als ein Autor. Es können mehrere Filme pro Autor eingereicht werden.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Verbandsmitglieder, Clubmitglieder und Jugendmitglieder.

4. Zulassung und Ausschluss

Zugelassen sind alle Werke, die dem Reglement entsprechen. Thematik und Art der Darstellung sind frei.

Vom Wettbewerb ausgeschlossen sind Filme

- die Werbung oder gewerbliche Inhalte enthalten
- die nicht eigenständig erstellt wurden
- Auftragsfilme, die gegen Bezahlung erstellt wurden

5. Autorenrechte und Ausschluss von Fremdansprüchen

Es dürfen nur Filme gemeldet werden, über deren Bildmaterial der Autor Urheber- und Vorführrechte verfügt.

Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellt der Autor den «RFVC» von allen Ansprüchen frei. Verantwortlich für den Inhalt ist ausschliesslich der Autor, der den Film eingereicht hat.

6. Recht auf Archiv-Kopie

Der «RFVC» hat das Recht, für sein Archiv auf eigene Kosten von denen am Club-Wettbewerb teilnehmenden Filmen Kopien anzufertigen. Die Urheberrechte bleiben beim Autor und die Werke werden nicht veröffentlicht.

7. Bewertungssystem

Das anzuwendende Bewertungssystem ist Sache der Jury und wird durch den Juryobmann in Absprache vorgegeben.

Die Jury umfasst mind. 3 Personen. Diese müssen nicht zwingend Mitglieder des «RFVC» sein. Ein Autor mit einem Wettbewerbsfilm kann nicht gleichzeitig Juror sein.

Die Jury entscheidet abschliessend in Absprache mit dem Autor über eine Weiterdelegation an den Wettbewerb von swiss.movie, sofern der Autor Verbands-Mitglied beim «RFVC» ist.

8. Technische Vorgaben Videoformat

Es werden bis auf Widerruf folgende definierte Video Dateiformate in PAL und Stereo-Ton empfohlen.

MPEG4 (AVCHD, H.264)

- .mp4
- .m4v
- .mov

Bildwechselfrequenz: 25p (progressiv) oder 50p (progressiv)

Geeignete Export-Einstellungen

- HD 720p 25
- HD 720p 50
- HD 1080p 25
- HD 1080p 50

9. Laufzeit und Vorführformat

Für den Wettbewerb gilt eine maximale Filmlaufzeit von 25 Minuten.

- Vorführformat 16:9 (4:3 wenn möglich im 16:9 Format)
- Filmabgabe
 - entweder auf USB-Stick (Beschriften mit dem Namen des Autors)
 - oder via Internet <https://www.swisstransfer.com/de>
- 5 Sek. Schwarzvorspann ohne Ton vor dem Filmstart.
- 5 Sek. Schwarzbild ohne Ton nach dem Filmende.

10. Inkrafttreten

Anlässlich der ausserordentlichen Generalversammlung vom 15.10.2019 wurde das Wettbewerbsreglement genehmigt und tritt per sofort in Kraft.

Künftige Änderungen und Anpassungen erfolgen durch den Vorstand des «RFVC».

Widnau, 15.10.2019

Präsident

Urban Hämmerle

Vize Präsident

Rainer Spirig